

3740 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Sozialausschusses

über den Beschuß des Nationalrates vom 17. Oktober 1989 betreffend ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Volksrepublik China über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens

Durch den gegenständlichen Staatsvertrag soll die Zusammenarbeit der Vertragsparteien auf dem Gebiet des Gesundheitswesens und der angewandten medizinischen Forschung gefördert werden, wobei dem Erfahrungsaustausch auf den Gebieten der Organisation des Gesundheitswesens, der Aus- und Weiterbildung des medizinischen Personals, der Bekämpfung von Infektionskrankheiten sowie der Durchführung von Projekten der angewandten medizinischen Forschung besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden soll. Der Staatsvertrag sieht vor, daß die zuständigen Minister beider Staaten abwechselnd in den beiden Hauptstädten zusammenkommen, um jeweils die Arbeitspläne für fünf Jahre auszuarbeiten. Hinsichtlich der entstehenden Kosten sieht der Vertrag vor, daß die jeweils entsendete Seite der Reisekosten von Experten und Wissenschaftlern und die empfangende Seite für die Aufenthaltskosten aufkommt. Zur Bedeckung dieser Aufenthaltskosten wird in den Arbeitsplänen die Höhe des Tagesgeldes festgelegt.

Nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage soll zur Finanzierung des gegenständlichen Abkommens in den Bundesvoranschlag 1990 ein Betrag von S 370.000,-- aufgenommen werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 30. Oktober 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

3740 d.B.**- 2 -**

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 30. Oktober 1989 betreffend ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Volksrepublik China über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1989 10 30

Ingeborg Bacher
Berichterstatterin

Eduard Gargitter
Vorsitzender